

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR16/2025

Kommunale Einrichtungen und Gebäude

Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“, Flurstück 383/2 und Teile von 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße im Wiesental und der Bärgasse

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert am 01.03.2024 (SächsGVBl. S. 169), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2025 den Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ Gemarkung Jonsdorf, in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen v. 24.03.2025, bestehend aus

- **Teil A** - Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024
- **Teil B** - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025

als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024 mit redaktionellen Änderungen/ Ergänzungen vom 24.03.2025 wird gebilligt.

Der Satzung sind beigefügt:

- Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 24.03.2025
- Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 mit redaktionellen Änderungen / Ergänzungen vom 13.03.2025
- Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024

Die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“, Gemarkung Jonsdorf, ist nach Bekanntmachung der Änderung der Ausgliederungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Zittauer Gebirge“ öffentlich bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist in das Landesportal Sachsen einzustellen. Die Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auszuhängen am:	01.04.2025	Abzunehmen am:	15.04.2025
Ausgehungen am:		Abgenommen am:	

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



- Seite 2 -

Beschluss Nr. GR16/2025

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan „Waldbühne Jonsdorf“ der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend anzuzeigen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
 Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 01.04.2025



Siegel

Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	01.04.2025	Abzunehmen am:	15.04.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	